



## Mitteilungen und Berichte

### 1. Landesbeiräte

#### **a) Nordrhein-Westfalen**

Die diesjährige Landesbeiratssitzung fand am 15. April 1978 in Essen statt. LdsVors. Herkenrath begrüßte die Delegierten und als Gäste den Vertreter der Stadt Essen, Dr. Franzen, sowie vom BDS die Koll. Schulte, Wuttke und Klamm. Nach der Regelung der Formalitäten erstattete Koll. Herkenrath den Tätigkeitsbericht des LdsVorstandes und erläuterte nochmals die vom Verbandsausschuß beschlossenen Ordnungen (Geschäftsordnung usw.). Für die künftige Arbeit müsse der neue LdsVorstand das Schwergewicht auf die Fortbildung (Themengestaltung, wirkungsvolle Referate), Gestaltung, Ablauf und Inhalt der Landesbeiratstagungen ohne Zeitdruck, Öffentlichkeitsarbeit legen. Sodann wurden nach ausführlicher Diskussion die „Richtlinien für den Landesbeirat NW“ einstimmig verabschiedet. Als nächster Punkt stand die Neuwahl des LdsVorstandes auf der TO. BdsGeschf. Schulte dankte dem ausscheidenden LdsVors. Herkenrath und den übrigen VorstMitgl. für die bisherige Tätigkeit. Danach wurde unter der Leitung des Koll. Herkenrath folgender LdsVorstand gewählt bzw. wiedergewählt: 1. Vors. Peter

Schöneseiffen (Bonn), Stellv. Vors. Otto Michel (Dortmund), Schriftführer Wilhelm Dahlhaus (Hagen), Kassenleiter Goswin Classen (Köln). Bei dem anschl. Erfahrungsaustausch berichteten nahezu alle SchsVggen. über ihre Tätigkeit auf örtlicher Ebene. Anregungen für den BDS wurden dabei von BdsGeschf. Schulte gerne entgegengenommen. Die Sitzung endete mit einem Mittagessen auf Einladung der Stadt Essen.

#### **b) Niedersachsen**

Der stellv. LdsVors. Noeres begrüßte die am 27. Mai 1978 zur außerordentlichen Landesbeiratssitzung nach Hannover gekommenen Delegierten. Nach einem kurzen Gedenken für den verstorbenen LdsVors. Sennholz wurde die Vorlage von „vorläufigen“ Richtlinien für den Landesbeirat einstimmig beschlossen. Koll. Noeres erklärte damit die Tätigkeit des alten LdsVorstandes für beendet. Alsdann wurde unter der Leitung des Koll. Hahnefeld (Osnabrück) der neue LdsVorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:  
1. Vors. Rudolf Noeres (Lüneburg), Stellv. Vors. Walter Eickhoff (Hannover), zugleich Geschäftsführer, Schriftführer Werner Bode (Göttingen), Beisitzer: Koll. Hahnefeld und Mahlfeld.  
Die drei erstgenannten Koll. wurden einstimmig, die beiden letztgenannten

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



mit Mehrheim gewählt.  
Zum nächsten Punkt der TO berichtete Koll. Bode ausführlich über die Sitzung des Verbandsausschusses in Bad Lippspringe. Er begründete dabei vor allem seine Gegenstimme zu dem TO-Pkt. „Erhöhung des Grundbeitrags für Länder, deren Gemeinden keinen Verwaltungskostenanteil zum SchsSem. zahlen“, ferner beanstandete er einige Formulierungen in der Niederschrift. Sodann wurde der Vorstand beauftragt zu prüfen, aufgrund welcher Bestimmung die Ordnungen des BDS (Geschäftsordnung usw.) ohne weiteres sinngemäß Gültigkeit für die Landesbeiräte besitzen und ob, ggf. in welchem Umfang, eine sachliche Anwendung überhaupt möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung soll bei der endgültigen Fassung der Richtlinien berücksichtigt werden.

## 2. Schiedsmannsseminar

a) Hauptlehrgang in Saarbrücken am 8./9. Juni 1978  
Zur Eröffnung dieses Lehrgangs begrüßte LdsVors. Sahner außer den Lehrgangsteilnehmern als Ehrengäste Ltd. Ministerialrat Dr. Eckfelder vom Ministerium für Rechtspflege, Vizepres. Tholl vom LG Saarbrücken, Pres. Jenewein vom AG Saarbrücken und Dir. Wolfanger vom AG Völklingen. Ltd. Ministerialrat Dr. Eckfelder begrüßte die Teilnehmer ebenfalls und ging auf die besondere Bedeutung des Problems der Erweiterung der

Zuständigkeit im SchsWesen ein. Bedenken äußerte er allerdings gegen die Einführung eines obligatorischen Sühneverfahrens. Begrüßungsworte sprach auch Vizepres. Tholl.

Als besonders erfreulich war diesmal die Vertretung der Presse und des Rundfunks zu verzeichnen, der in einer Mittagssendung über die Bedeutung der Tätigkeit der Schr. berichtete. Als Vertreter des BDS waren SemLeiter Gain, stellv. SemLeiter Weber, BdsGeschf. Schulte und der Vors. der SchsVgg. Neunkirchen-Ottweiler, Koll. Blum, anwesend. Für SemLeiter Gain war dies der 100. Lehrgang, der unter seiner Leitung stand.

Abschließend sei erwähnt, daß BdsGeschf. Schulte während des Sem. Gelegenheit zu einem Gespräch mit Rechtspflegeminister Dr. Wicklmayer und seinem Referenten Dr. Volkmer hatte, bei dem es um die Möglichkeit der Erweiterung der Zuständigkeit des Schs. und um die Rechtseinheitlichkeit im SchsWesen ging.

b) Nächste Lehrgänge finden statt:  
Hauptlehrgänge

21./22. Sept. 1978 f. d. LGBez.

Kiel/Lübeck in Bad Schwartau

9./10. Nov. 1978 f. d. LGBez. Bonn in Münstereifel

7./ B. Dez. 1978 f. d. LGBez.

Lüneburg/Verden in Soltau

Einführungslehrgänge

29. Sept. 1978 für Niedersachsen in

Hannover 20. Okt. 1978 für Nordrhein-Westfalen in Duisburg

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



### 3. Schiedsmannsvereinigungen

#### **a) SchsVgg. Kleve**

Die diesjährige Arbeitstagung fand am 15.4.1978 im „Soldatenheim“ in Emmerich statt, zu der der 1. Vors. Beutler über 40 Personen einschließlich der Gäste begrüßen konnte. Als Vertreter der Stadt Emmerich waren erschienen Bgm. Wolters, StDr. Dr. Ebben sowie der Leiter des Meldeamtes, Spandern. Ferner konnten von der Justiz der Dir. des AG Emmerich, Tenhagen, Richter am AG Geffroy sowie Geschäftsleiter Wedel willkommen geheißen werden. Bgm. Wolters dankte auch im Namen der Stadt Emmerich für den Einsatz der Sehr., der im allgemeinen von den Bürgern kaum wahrgenommen wird. Der Dir. des AG Tenhagen versicherte, daß seitens der Justizverw. solchen Veranstaltungen ebenfalls das größte Interesse entgegengebracht werde. Es bestehe nicht nur ein Interesse daran, daß Veranstaltungen dieser Art durchgeführt würden, sondern er sei überzeugt, daß diese geradezu notwendig sind. Besonders hervorzuheben sei die Bereitschaft, das Amt des Schs. ehrenamtlich auszuüben. Sodann wies Dir. Tenhagen auf das am 1. Juli 1977 in Kraft getretene neue Eherecht hin. Anschließend gab Richter am Amtsgericht Geffroy einen umfassenden Überblick über das Familienrecht. Erstmals wurden in dieser

Arbeitstagung unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ wirklichkeitsnahe, jedoch konstruierte Streiffälle den Schrn. zur Bearbeitung ausgehändigt, welche diese in Gruppenarbeit durcharbeiteten und auswerteten, um hierbei für sich selbst neue Kenntnisse zu gewinnen. Diese Arbeiten wurden dann auch eingehend besprochen, wobei man feststellen konnte, daß diese Art der Arbeit den Schrn. große Freude bereitete.

#### **b) SchsVgg. Darmstadt**

Die Mitgl.-Vers. der SchsVgg. Darmstadt, die am 24.4.1978 im Hotel „Schweizerhaus“ in Darmstadt-Eberstadt stattfand, hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu bewältigen. Eingeleitet wurde die Tagung durch den bisherigen stellv. Vors. Hermann Repp, der neben den Schrn. und Stellv. als Gäste noch den LdsVors Kummerer, LdsSchriftf. Bürgel, RA Dr. Wolfgang Ebner (Darmstadt) von der Starkenburger Anwaltsvereinigung und MagORat Schmuck vom Rechtsamt der Stadt Darmstadt als Vertreter des OB begrüßen konnte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen langjährigen Vors. Ludwig Schirling ehrend gedacht. Der als Redner des Tages gewonnene stellv. Sem.-Leiter, AGDir. Eberhard Weber (Langen) überbrachte im Rahmen der Grußworte der Gäste die Grüße des Präs. d. LG Gerhard Wenzel (Darmstadt).

In seinem Referat mit dem Thema „Der

#### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Vergleich" nannte Weber die Krönung der Tätigkeit eines Schs. in einer SV den Vergleich, der sei aber ein Vertrag, ein Rechtsgeschäft mit gegenseitigen Willenserklärungen. In seinen ausführlichen Darlegungen behandelte Weber dann die Vergleiche in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und in Strafsachen. Hier wiederum müsse unterschieden werden zwischen bedingten und unbedingten Vergleichen. Behandelt wurden in den von Weber gebrachten Beispielen die Delikte Sachbeschädigung, Körperbeschädigung und Beleidigung. Er definierte ferner die Begriffe Antragsteller, Antragsgegner bzw. Beschuldigter und verwies abschließend noch auf die so wichtige Kostenregelung und Kostenentschädigung. In der Aussprache wurde auch die Bedeutung der Protokollunterschrift der beteiligten Parteien beim erfolgreichen Vergleich unterstrichen. — Vors. Repp fand herzliche Dankesworte für den Referenten.

Im weiteren Verlauf der Vers. berichtete Hermann Repp über Mitgliederzahl, Arbeitstagungen oder Dienstbesprechungen. Am 31.12.1977 gehörten der SchsVgg. 165 Mitglieder an.

Rechner Josef Neuburger erstattete den Kassenbericht, und Kassenprüfer Hauf (Eschollbrücken) bestätigte die ordnungsgemäße und einwandfreie Führung der Kassenbücher. Die Entlastung des Vorstandes hiernach

war ein-stimmig. Ebenso einstimmig stimmte die Versammlung der Änderung der Satzung des BDS für den Bereich der SchsVgg. Darmstadt zu.

Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurde Hermann Repp als Vors. und Georg Enders (Seeheim) als Stellvertreter einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Elisabeth Rothe (Griesheim) wurde als neue Beisitzerin gewählt.

Die Neufestsetzung des Jahresbeitrags wurde von Geschäftsf. Kappel erläutert. Dieser Punkt der TO sowie auch der Punkt „Haushaltsplan 1978 wurden nach den notwendigen Erläuterungen befürwortend abgehandelt.

Vor Beendigung der Tagesordnung händigte Vors. Repp dem Bgm. der Stadt Lindenfels und langjährigem VorstMitgl. der SchsVgg., Koll. Adam Pfeifer unter dem Beifall der Anwesenden die Ernennungsurkunde zum Ehrenvorst.-Mitgl. aus.

d) Schs Vgg. Düsseldorf  
Auf der JHV der SchsVgg. am 28.4.1978 referierte 2. BdsVors. Herkenrath über das Thema „Die Schiedsmänner und der BDS“. Anschließend wurde ein neuer Vorstand gewählt bzw. der alte Vorstand wiedergewählt. Es besteht jetzt folgende Zusammensetzung:  
1. Vors. Mayer (Düsseldorf); 2. Vors. Pupe (Leverkusen); Schriftführer Michelsen (Düsseldorf); Kassierer Kalweit (Düsseldorf); Beisitzer

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Schönebeck (Düsseldorf); Vosen  
(Leverkusen); Leowski (Neuß) und  
Armbrust (Ratingen).

d) SchsVgg. Osnabrück

Die SchsVgg. führte im Mai wieder  
zwei Schulungsveranstaltungen durch,  
am 2.5. in Osnabrück und am  
18.5.1978 in Lingen, die beide gut  
besucht waren. Alle Teilnehmer,  
darunter auch die Vertreter von Stadt  
und AG, wurden von dem 1. Vors.  
Hahnefeld herzlich begrüßt. Nach einer  
Gedenkminute für den verstorbenen  
LdsVors. Sennholz und flach Be-  
sprechung organisatorischer  
Angelegenheiten referierte Koll. Bohn  
in gewohnter Weise über die Themen  
„Mietangelegenheiten“, „Minder-jährige  
vor dem Schm.“ und bei der Schulung  
in Osnabrück zusätzlich über  
„Ordnungsgeld bei falscher Beratung  
durch den Schm.“ Über das letzte  
Thema entstand eine lebhaft  
Diskussion. Die Besprechung von  
Fällen aus der Praxis rundete die  
Schulung jeweils ab.

Der nächste Schulungsnachmittag soll  
im Oktober d. J. für die Bezirke Lingen  
und Osnabrück in Osnabrück  
stattfinden.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.